

Thema: "Braucht Fischamend aufgrund der Flughafennähe eine Parkraumbewirtschaftung? "

Parkraumbewirtschaftung – Ende des Parktourismus am Bahnhof

Parkraumbewirtschaftung ist ein sehr weiter Begriff, der grundsätzlich alle Maßnahmen erfasst, die dazu dienen, die verfügbaren Parkplätze mit den Parkplatzsuchenden Fahrzeugen in Einklang zu bringen.

Zu nennen wären dabei beispielsweise die Kurzparkzonen in Wien oder die Kurzparkautomaten im Zentrum von Schwechat oder Bruck.

Auch die Kurzparkzonen im Zentrum von Fischamend sind Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung.

Welche Auswirkungen hat die Flughafennähe auf die Parkplatzsituation in Fischamend?

Der am meisten betroffene Ort ist sicherlich der Parkplatz beim Bahnhof. Nur allzu oft finden Pendler in der Früh nur sehr schwer einen Parkplatz und müssen beispielsweise in die Heimstättensiedlung ausweichen.

Das Gebiet um den Bahnhof ist somit durch zu wenige verfügbare Parkplätze für die Parkplatzsuchenden gekennzeichnet. Wer sind nun aber diese Parkplatzsuchenden? Die erste Gruppe stellen Fischamender dar, die mit der Bahn zu ihrem Arbeitsplatz pendeln. Eine zweite Gruppe sind Bewohner von Nachbargemeinden, für die der Bahnhof Fischamend die bestmögliche Anbindung an ein öffentliches Verkehrsmittel auf dem Weg in die Arbeit darstellt.

Die Flughafennähe lockt jedoch noch eine weitere Gruppe von Parkenden an. Personen, die vom Flughafen abreisen, z.B. für einen mehrwöchigen Urlaub, und sich die Kosten für die Parkplätze am Flughafen sparen wollen. Nur allzu oft nutzen diese Personen den Bahnhof Fischamend als Gratisparkplatz für ihre Urlaubsreise.

Fischamend stellt dabei die Option mit der geringsten Entfernung zum Flughafen dar, da beispielsweise in Schwechat nur ein zeitlich befristetes Parken am Bahnhof erlaubt ist. Jede Steuerungsmaßnahme muss sicherstellen, dass die ersten beiden Gruppen nicht davon abgeschreckt werden, weiterhin mit der Bahn in die Arbeit zu fahren.

Ein Fischamender-Pickerl für die Parkplätze am Bahnhof wäre beispielsweise kontraproduktiv, da es die Pendler aus den umliegenden Gemeinden ausschließt.

Auch im Falle einer zeitlichen Befristung müssen unterschiedliche Arbeitszeiten, die sich beispielsweise durch einen Schichtbetrieb ergeben können, unbedingt berücksichtigt werden. Die Beschränkung der Parkzeit auf 12 Stunden könnte eventuell einem Schichtbetrieb entgegenstehen.

Das Ziel der Parkplatzbewirtschaftung sollte nur die Eindämmung des Parkplatztourismus vom Flughafen sein. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die „Touristen“ nicht auf die Heimstättensiedlung ausweichen.

Dadurch wird es schwieriger, Konzepte der Parkraumbewirtschaftung auf Bahnhöfen von Nachbargemeinden zu kopieren, wo keine großflächigen Wohnhausanlagen direkt an den Bahnhof grenzen.

Und damit gewinnt die Angelegenheit an Komplexität, da bei jeder Maßnahme am Bahnhof die Auswirkungen auf die Heimstättensiedlung berücksichtigt werden müssen. Um diese Problematik anzugehen, ist Hirnschmalz gefragt, da eine übers Knie gebrochene Lösung sich als Schuss in den Ofen herausstellen könnte.

Renate Strauss für die Liste Schuh